

Projekt Stuttgart 21

- Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart
- Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg
Bereich Stuttgart - Wendlingen mit Flughafenanbindung

Planfeststellungsunterlagen

PFA 1.1 Talquerung mit Hauptbahnhof

Anlage 20.1 E

Hydrogeologie und Wasserwirtschaft

Erläuterungsbericht

Antrag auf Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnisse
nach § 18 d AEG i.V. mit § 76 Abs (2) u. Abs (3) des VwVfG

Vorhabensträger:

DB Netz AG,
vertreten durch
DBProjekt Stuttgart-Ulm GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

Bearbeitung:

ARGE Wasser ♦ Umwelt ♦ Geotechnik
Oberdorfstraße 12
91747 Westheim
und
Heilbronner Str. 81
70191 Stuttgart
und
Pforzheimer Straße 126a
76275 Ettlingen
und
Paul-Schwarze-Straße 2
01097 Dresden

Az.: A0007/E

Stuttgart, ~~15.03.2018~~ 30.10.2020

Anhang

Wasserrechtliche Tatbestände - D

(Grundwasser und bauzeitlich in den
Baugruben anfallendes Niederschlags-
wasser)

- Textteil
- Tabellen (Anlagen 1 und 2)
- Lageplan (Anlage 3)
- Beilage

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Wasserrechtliche Tatbestände PFA 1.1 (Tabellen)

- Anlage 1.1.1D: Benutzungen nach § 9, Abs. 1, Ziff. 5 WHG: Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser; Bauzeitliches Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus den Teilbaugruben/bergmännischen Bauabschnitten
- Anlage 1.1.2A: Benutzungen nach § 9, Abs. 1, Ziff. 5 WHG: Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser; Dauerhaftes Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus den Streckenabschnitten im PFA 1.1
(keine Änderung, liegt nicht bei)
- Anlage 1.2.1D: Benutzungen nach § 9, Abs. 1, Ziff. 4 WHG: Einbringen und Einleiten von Stoffen in Gewässer; Bauzeitliches Infiltrieren von Grund- und Niederschlagswasser aus den Teilbaugruben/bergmännischen Bauabschnitten im PFA 1.1
- Anlage 1.2.2A: Benutzungen nach § 9, Abs. 1, Ziff. 4 WHG: Einbringen und Einleiten von Stoffen in Gewässer; Versickern von Grundwasser aus dem PFA 1.1 für die Standzeit der Bauwerke
(keine Änderung, liegt nicht bei)
- Anlage 1.2.3A: Benutzungen nach § 9, Abs. 1, Ziff. 4 WHG: Einbringen und Einleiten von Stoffen in Gewässer; Abschätzung des Eintrags an Verpressmitteln in den Untergrund (PFA 1.1)
(keine Änderung, liegt nicht bei)
- Anlage 1.3.B: Benutzungen nach § 9, Abs. 1, Ziff. 4 WHG: Einleiten von Stoffen in oberirdische Gewässer; Bauzeitliches Einleiten von Grund- und Niederschlagswasser aus den Teilbaugruben/bergmännischen Bauabschnitten im PFA 1.1 in oberirdische Gewässer
- Anlage 1.4.1A: Benutzungen nach § 9, Abs. 2, Ziff. 1 WHG: Aufstauen, Absenken und Umleiten von Grundwasser; Bauzeitliches Aufstauen, Absenken, Umleiten von Grundwasser durch bauliche Maßnahmen im PFA 1.1
(keine Änderung, liegt nicht bei)
- Anlage 1.4.2A: Benutzungen nach § 9, Abs. 2, Ziff. 1 WHG: Aufstauen, Absenken und Umleiten von Grundwasser; Aufstauen, Absenken und Umleiten von Grundwasser für die Standzeit der Bauwerke
(keine Änderung, liegt nicht bei)
- Anlage 1.5A: Sonstige Benutzungen nach § 9 WHG
(keine Änderung, liegt nicht bei)

- Anlage 2.1B: Zusätzliche Erläuterungen und Angaben zur Anlage 1
(Tabellen, nachrichtlich)
Geschätzter Wasserandrang in den Teilbaugruben des PFA 1.1 für
die Bauschritte 0 bis 23
- Anlage 2.2B: Zusätzliche Erläuterungen und Angaben zur Anlage 1
(Tabellen, nachrichtlich)
Berechnete Regenabflüsse in den offenen Teilbaugruben des
PFA 1.1 für die Bauschritte 0 bis 23
- Anlage 2.3C: Zusätzliche Erläuterungen und Angaben zur Anlage 1
(Tabellen, nachrichtlich)
Nähere Angaben zu den Infiltrationsbrunnen und -flächen
im PFA 1.1 (Bauschritte 0 bis 23)
- Anlage 3A: Lageplan mit Bezeichnung der Teilbaugruben/bergmännischen
Bauabschnitte des DB-Tunnels, einschließlich Folgebaumaßnah-
men und der Infiltrationsbrunnen und -flächen im PFA 1.1
(keine Änderung, liegt nicht bei)
- Beilage:** Quantitative und qualitative Warn- und Einstellwerte
(keine Änderung, liegt nicht bei)